

Beratung und Bewilligung

Wenn Sie Ihr Vorhaben mit der „Wohnraumförderung – Eigentum“ realisieren wollen, wenden Sie sich für Fragen und zur Antragstellung bitte an das für Sie zuständige Landratsamt oder die zuständige kreisfreie Stadt.



s.bayern.de/eigenwohnraumfoerderung

Unter diesem Link finden Sie die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Dort können Sie sich an das Wohnungsamt wenden.

Weitere Informationen



s.bayern.de/eigentum

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu unserem Angebot, der Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten:

- Informationen zur Förderung von Eigenwohnraum
- direkte Auskunft durch den Mini-Förderlotsen der BayernLabo
- Bayern-Darlehen und aktuelle Konditionen der BayernLabo
- Wohneigentumsprogramm der KfW

www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

Titelbild und Gestaltung

©fantomas.design

Kostenloser Download:

www.bestellen.bayern.de



September 2023

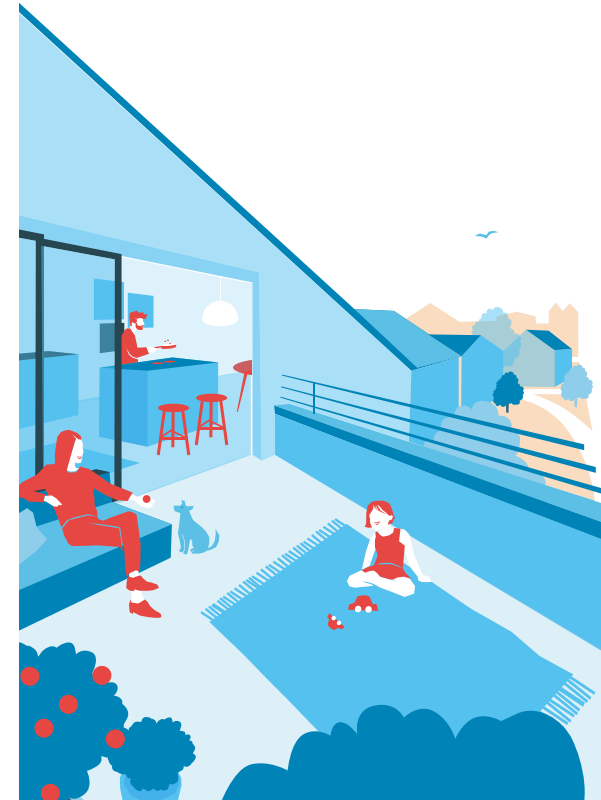
Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Wohnraumförderung Eigentum für private Bauherren





Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Eigenheim ist für viele Menschen ein wichtiges Lebensziel und gerade für junge Familien ein gutes Argument für ein Leben auf dem Land. Daher ist die Erhöhung der Wohneigentumsquote ein bedeutsames Anliegen. Mit der Wohneigentumsförderung unterstützen wir gezielt Familien mit Kindern und Haushalte mit kleinerem Geldbeutel bei ihrem Traum von den eigenen vier Wänden.

Zum 1. September 2023 haben wir die Einkommensgrenzen für die Wohneigentumsförderung um 25 Prozent erhöht. Von der Anhebung profitieren Interessenten, die Wohneigentum erwerben möchten, und sie gilt nicht nur für künftige, sondern auch für bereits bestehende Anträge. Zusätzlich erhöhen wir den Zuschuss für den Erwerb von Bestandsimmobilien. Damit schaffen wir einen Anreiz, bestehende Gebäude zu nutzen und die Versiegelung durch Neubauten zu reduzieren.

Unsere Programme berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner, indem wir auf die jeweiligen Lebensbedingungen eingehen und die unterschiedlichen Anforderungen auf dem Land und in der Stadt beachten.

Ihr
Christian Bernreiter
Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Wer wird gefördert?

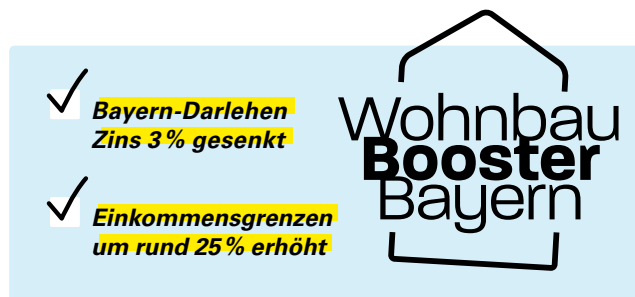
Der Freistaat Bayern fördert den Bau oder Erwerb von bedarfsgerechten Wohnungen oder Häusern zur Eigennutzung für Privatpersonen und insbesondere Familien mit Kindern.

Was wird gefördert?

Mit der „Wohnraumförderung - Eigentum“ fördert der Freistaat den Bau (Neubau, Gebäudeerweiterung) sowie den Bestandserwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen mit angemessener Wohnfläche, die sich nach der Haushaltsgröße richtet. Das Haushaltseinkommen der Antragsteller darf allerdings eine Höchstgrenze nicht überschreiten. Diese Höchstgrenzen des Haushaltseinkommens wurden zum 01.09.2023 um rund 25 Prozent erhöht und bieten nun einem größeren Personenkreis eine Förderung.

Als weitere Unterstützung können Familien mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen vom neuen Bayern-Darlehen profitieren, das von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vergeben wird.

Alle Förderbausteine können miteinander kombiniert werden. Das gilt auch für das Wohneigentumsprogramm der KfW.



Mit dem Wohnbau-Booster fördern wir Wohneigentum. Das besondere Augenmerk liegt hier auf Bürgerinnen und Bürger mit mittlerem Einkommen.

Wie wird gefördert?

Die Kreisverwaltungsbehörden beraten Sie gerne zu den Fördervoraussetzungen und geben Auskunft zur Einkommensgrenze für Ihren Haushalt. Nach individueller Prüfung des Antrags kann mit den folgenden Bausteinen gefördert werden:

Zuschuss

- bis zu 50.000 Euro für den Kauf einer bestehenden Immobilie
- Kinderzuschuss von 7.500 Euro je Kind

Zinsvergünstigtes Förderdarlehen

- bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten

optional kombinierbar mit dem

Bayern-Darlehen

- attraktive Zinssätze für bis zu 1/3 der Gesamtkosten und
- staatliche Bürgschaft für Ihr Bankdarlehen

und dem

KfW-Wohneigentumsprogramm (124)

- weiteres zinsverbilligtes Darlehen
- für bis zu 100.000 Euro